



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau
am 17.09.2021**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann	
Abg. Jens Behrens	
Abg. Jürgen Borngräber	
Abg. Doris Brandt	Vertretung für Abgeordneten Lothar Cordts
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg. Angelika Dorsch	
Abg. Ursula Hoppe	Vertretung für Abgeordnete Elke Twesten
Abg. Hans-Jürgen Krahn	Vertretung für Abgeordneten Hans-Joachim Jaap
Abg. Reinhard Lindenberg	
Abg. Frank Peters	Vertretung für Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann
Abg. Ulrich Thiart	
Abg. Christian Winsemann	
Abg. Petra Wippermann	

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Christina Schultz (Amt 15)
Herr Gert Engelhardt (Amt 66)
Frau Antje Ebenwalder (Amt 15)
Herr Andreas von Fintel (Amt 15)
Frau Kerstin Umierski (Amt 66)
Herr Dittmar Hasselhof (Amt 66)
Frau Kathrin Alpers (Amt 66)

Gäste im öffentlichen Teil

Herr Radig (Fa. Geo Net solution GmbH)
Verschiedene Vertreterinnen und Vertreter der Presse

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 20. nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 11.06.2021
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Sachstand zum Neubau des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen Bremervörde
- 6 Zustandserfassung der Kreisstraßen und -radwege
Vorlage: 2016-21/1294
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **Vorsitzende Dorsch** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Hinsichtlich der Tagesordnung berichtet Herr Dr. Lühring, dass aufgrund der ausgefallenen E-Vergabe-Plattform mehrere Vergaben nicht submittiert werden konnten und somit die Tagesordnungspunkte 8.1.6 und 8.1.7 entfallen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 20. nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 11.06.2021**

Abg. Lindenberg hat zwei Anmerkungen zum Protokoll, die aus seiner Sicht ergänzt werden müssten. Einerseits fehle, dass auf Wunsch der Lehrerinnen und Lehrer Planänderungen vorgenommen worden seien. Er frage sich, ob diese Änderungen zu Mehrkosten geführt haben. Au-

ßerdem seien Grundrisse in der Präsentation gezeigt worden, die nicht als Anlage beigefügt seien. **Herr von Fintel** erläutert, dass die Anpassungen und Optimierungen, die im Austausch mit den Nutzern erfolgt seien, nicht zu Mehrkosten geführt haben.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 11.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Herr Dr. Lühring berichtet, dass anstelle der sonst üblichen Bereisung coronabedingt einige Bilder von durchgeführten Baumaßnahmen gezeigt werden sollen.

Der Leiter der Kreisstraßenmeisterei in Rotenburg, **Herr Hasselhof**, berichtet anhand einer Präsentation zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Horstedt. Hier erläutert Herr Hasselhof insbesondere das Vorgehen bei den Kanalbauarbeiten und der Errichtung des Regenrückhaltebeckens. Weiterhin werden die Abläufe zur Errichtung des Kreisverkehrs und die Schritte im sorgfältigen Umgang mit Bäumen an der Hauptstraße erklärt. In der Baumaßnahme seien Entwässerungs- und Straßenbauleistungen mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,5 Mio. Euro erbracht worden. **Abg. Behrens** fragt nach, ob das Regenrückhaltebecken nur für die Entwässerung der Straße errichtet worden sei. **Herr Hasselhof** erläutert, dass die Herstellung der Regenrückhaltung auch in Anteilen für die Samtgemeinde notwendig sei um die Entwässerung des Ortes einschließlich eines geplanten Gewerbegebietes zu sichern.

Abg. Lindenberg teilt mit, dass er es sehr angenehm fände, dass man im Gegensatz zur Bereisung nicht nur die fertig gestellte Maßnahme sehe, sondern dass man per Fotodokumentation auch zurückliegende Bauabschnitte zu sehen bekomme.

Herr Dr. Lühring stellt für die zweite Präsentation Frau Alpers vor, die im Landkreis aktuell ihr duales Studium Bauingenieurwesen absolviere. **Frau Alpers** berichtet anhand einer Präsentation zum Ersatzneubau der Wümmebrücke im Zuge der K 212. Sie erläutert den Bauablauf und benennt die unvorhergesehenen Maßnahmen, die nötig wurden. Hierzu habe Herr Engelhardt bereits im letzten Ausschuss berichtet, dass drei zusätzliche Leistungspakete beauftragt werden mussten:

- Aufwendungen für eine Enteisungsanlage im Rahmen der Grundwasserhaltung, weil der Grenzwert für Eisen überschritten wurde, hier seien Mehrkosten von 72.000,- € entstanden.
- Im Rahmen der Grundwasserabsenkung sei man unter den Fundamenten der alten Brücke auf ölige, dieselartige Flüssigkeiten gestoßen. Es handelte sich eventuell um Müllbeseitigung aus der Baustellenzeit 1962. In jedem Fall sei aufgrund dieser giftigen Flüssigkeiten ein Pufferbecken notwendig geworden, mit Leichtflüssigkeitsspeicher und Aktivkohlefilter – die Mehrkosten hierfür betragen 93.000,- €.
- Final seien für die Entsorgung der belasteten Böden und der Aktivkohle 135.000,- € an Mehrkosten aufgewendet worden.

Die Brückenfundamente seien in Ortbeton und die Fahrbahnplatte als vorgespannte Fertigteil-elemente ausgeführt worden. Die Gesamtbaukosten der Brücke lägen bei ca. 1,41 Mio. Euro. Die Bauzeit betrug 8 ½ Monate und das Bauwerk sei damit 8 Wochen vor der geplanten Freigabe fertig gestellt worden. **Abg. Borngräber** erkundigt sich, ob die Fahrbahn mit den aktuell in der Mitte der Fahrbahnen befindlichen Huckeln so bliebe. **Herr Engelhardt** erläutert, dass noch nicht das finale Abfegen des aufgebrachten Splitt-Materials erfolgt sei. Danach werde sich die Fahrbahn, wie erwartet, glatt und eben darstellen. **Abg. Krahn** erfragt, welche Verkehrslasten die Brücke aushalte. **Herr Engelhardt** antwortet, dass eine Befahrung von Fahrzeugen bis zu 60

Tonnen zulässig sei. **Abg. Lindenberg** erkundigt sich, wer die alte Brücke errichtet habe und damit die vermutlich kontaminierten Stoffe eingebracht haben könne. **Herr Engelhardt** erläutert, dass die alte Brücke Anfang der 60er Jahre errichtet worden sei, nach so langer Zeit handele es sich um reine Mutmaßungen. Es herrschte in den 60er Jahren hinsichtlich der Materialien ein ganz anderes Bewusstsein, er könne im Rückblick keinen Vorsatz oder Absicht unterstellen. Der Bau erfolgte damals durch den Landkreis Rotenburg in Hannover, ggf. sei eine verlorene Schalung Ursache der während der Abbrucharbeiten vorgefundenen Kontaminationen, aber ursächlich werde dies nicht geklärt werden können.

Zur Nachfrage des **Abg. Borngräber**, warum es keine Einweihung der Brücke gegeben habe, erläutert **Herr Dr. Lühring**, dass man die Fahrbahn möglichst schnell freigeben wollte.

Vorsitzende Dorsch erfragt, ob die Mehrkosten auch anteilig vom Land gefördert würden. **Herr Engelhardt** erläutert, dass nur geplante, angemeldeten Kosten gefördert werden und alle nicht vorhersehbaren Mehrkosten leider von den Zuwendungsgebern nicht bezuschusst werden. **Herr Engelhardt** ergänzt, dass man unter den wirtschaftlichen Bedingungen in der Pandemie noch Glück bei der Wahl der Bauweise gehabt habe, denn durch die Fertigteillieferung sei man von Lieferschwierigkeiten im Holzbereich (für die Schalung) verschont geblieben.

Abg. Aselmann erkundigt sich nach der nebenan verlaufenden Holzbrücke für Fußgänger. **Herr Engelhardt** antwortet, dass es sich hierbei nicht um eine vom Landkreis errichtete Brücke handle, sondern um eine private Brücke, daher könne er hierzu keine weiteren Angaben machen.

Herr Engelhardt berichtet von einer dritten Baumaßnahme, dem Neubau eines Geh- und Radweges an der K 120. Der neue asphaltierte Geh- und Radweg sei ca. 2,30 km lang und beginne an der K 120 beim Ortsausgang Wense (beim neuen Fahrbahnteiler mit Querungshilfe) und endet kurz vor der Kreisgrenze zum Landkreis Stade. Die Ausführung sei von November 2020 bis August 2021 erfolgt. Die technische Abnahme sei am 13.09.21 durchgeführt worden. Es sei eine offizielle Einweihung für Mitte Oktober 2021 geplant.

Die Breite des Geh- und Radweges betrage grundsätzlich 2,00 m. Dort wo kein Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn der K 120 vorhanden seien, betrage die Breite 2,50 m. In diesen Bereichen befänden sich auch Bordanlagen mit Rinnen und Straßenabläufen. Im Bereich des Fahrbahnteilers wurde der gepflasterte Gehweg neu hergestellt. Einige vorhandene Durchlässe mussten verlängert werden. Es seien Regenwasserleitungen verlegt und -schächte gesetzt worden. Gräben wurden teilweise neu hergestellt. Die vorhandene Telekomleitung (Freileitung mit Holzmasten) im Bereich der Radwegtrasse sei entfernt und auf Kosten der Deutschen Telekom unterirdisch neu verlegt worden. Insgesamt mussten für diese Maßnahme 39 Bäume gefällt werden. Hierfür seien in 2021/ 2022 entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Während der laufenden Baumaßnahme habe es eine Planänderung hinsichtlich des neuen Fahrbahnteilers mit Querungshilfe gegeben. Statt einer einseitigen Verschwenkung der neuen Fahrbahn in Richtung Viehbrock, konnte auch eine Verschwenkung der Fahrbahn in Richtung Wense realisiert werden. Dies habe daran gelegen, dass der Grundstückseigentümer die hierfür notwendige Fläche nun doch an den Landkreis veräußert hat. Zunächst war ein Grunderwerb seitens des Landkreises nicht möglich.

Abg. Brandt fragt nach, welche Maßnahmen aufgrund der Fällung der 39 Bäume geplant sind.

Herr Engelhardt erläutert, dass grundsätzlich Ausgleichsmaßnahmen in der Örtlichkeit angestrebt werden. Ggf. müsse man jedoch auf andere größere Flächen zurückgreifen, final seien die notwendigen Ersatzmaßnahmen noch nicht festgelegt.

Abg. Lindenberg ist erfreut über die aufschlussreichen Präsentationen, würde sich für die Zukunft, für eine bessere Vorbereitung eine detailliertere Ankündigung in der Tagesordnung wünschen.

Frau Schultz berichtet anhand einer Präsentation über einen Vandalismusschaden an der Sporthalle des Ratsgymnasiums in der Nacht vom 30. zum 31.07.2021. Der Schaden sei durch einen Passanten am Morgen entdeckt worden. Durch das schnelle Handeln von Landkreismitarbeitern konnte größerer Schaden verhindert werden.

Die Täter hatten fünf von sechs Oberlichter der Sporthalle zerstört und gelangten so ins Innere. Dabei seien die Dachhaut beschädigt, Fallrohre abgerissen und Fassadenplatten abgeschraubt worden. In den Sanitäranlagen seien diverse Waschbecken zerschlagen, die Leuchten und Inneneinrichtung zerstört und mehrere Fenster beschädigt worden. Durch geöffnete Wasserhähne gelangte Wasser in die Räume, so dass auch in den Umkleiden und der kleinen Halle Wasserschäden an den Böden entstanden. Die große Halle war zu einem Drittel betroffen, hier werde

sich zeigen, ob die sofortigen Trocknungsmaßnahmen den Sportboden der Halle dauerhaft retten konnten. Aufgrund des eingedrungenen Wassers sei ein Austausch des gesamten Sportbodens in der kleinen Halle notwendig, der Abbruch und die Entsorgung dieses Bodens sei bereits erfolgt. Durch die beschädigte Dachhaut sei Wasser in die Dachkonstruktion eingedrungen, so dass sowohl dieser Dachbereich, als auch die Decken darunter erneuert werden müssen. Die Halle ist bis auf Weiteres nicht nutzbar. Die von dem Nutzungsausfall betroffene Schule und die Sportvereine wurden durch den Landkreis informiert; es werde versucht, alternative Nutzungen zu ermöglichen. Der Schaden werde bisher auf ca. 203.000 Euro geschätzt. Aktuell stehe die finale Rückmeldung der Versicherung aus, bevor die Schadensbeseitigung erfolgen kann. Als Verursacher seien zwei Kinder ermittelt worden, beide 12 Jahre alt und keine Schüler des Ratsgymnasiums. Aufgrund des Alters werde die Einstellung des Strafverfahrens erwartet, anschließend werde man die Prüfung von Regressforderungen gegen die Verursacher vornehmen. **Abg. Borngräber** erkundigt sich, ob der Hausmeister am Standort wohne. **Frau Schultz** erläutert, dass das hier der Fall sei, obwohl die Residenzpflicht für die Schulhausmeister nicht mehr bestehe, das Ereignis fand aber an einem Wochenende statt, als der Hausmeister nicht vor Ort war. **Abg. Krahn** ist persönlich erstaunt über die Mitführung offensichtlich genutzter Hilfsmittel der Kinder für eine umfangreiche Zerstörung, mindestens Cutter-Messer und Schraubendreher. **Frau Schultz** kann dem nur zustimmen, dass man aufgrund der schockierenden Zerstörung andere Täter erwartet hätte. **Abg. Wippermann** fragt nach, wie es mit Warnsystemen an der Schule aussehe und schließt sich der Einschätzung an, dass sie hier ein Alleinvorgehen von zwei Zwölfjährigen stark anzweifeln. **Frau Schultz** erläutert, dass die Sporthalle nicht mit einer Einbruchmeldeanlage ausgestattet sei, das Schulgelände sei jedoch eingezäunt. **Abg. Behrens** fragt nach, ob man den Zeitraum für die Durchführung der Tat eingrenzen könne. **Frau Schultz** berichtet, dass für die Tat die Nachtstunden von Freitag zu Samstag einzugrenzen sei und die Täter hätten für den Zutritt auf das Sporthallendach ein herangeschobenes Fußballtor genutzt. **Abg. Lindenberg** fragt nach, ob eine Videoüberwachung möglich sei. **Herr Dr. Lühring** erläutert, dass eine Videoüberwachung aus Datenschutzgründen schwierig sei, ggf. müsse man das aber bei verschiedenen Kreisliegenschaften neu bewerten.

Herr Dr. Lühring erläutert, dass es zu mobilen Luftfiltergeräten in Schulen unter den Fachleuten unterschiedliche Auffassungen zur Sinnhaftigkeit und Gebrauchsfähigkeit im Schulalltag gäbe. Das Land Niedersachsen bezuschusse derartige Geräte nur für schlecht zu lüftende Räume der unteren Jahrgangsklassen, da dem 12. Lebensjahr eine Schutzimpfung möglich sei. **Frau Schultz** erläutert den seitens des Gebäudemanagements eingeschlagenen Weg. Man befinde sich im Austausch mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern der landkreiseigenen Schulen. Es sei eine Abfrage bei allen Schulen erfolgt, gemäß einer Kategorisierung die schlecht zu lüftenden Räume zu melden. Nun werde man an den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg in Klassenräumen vor Ort die Geräte zur Präsentation testweise laufen lassen, damit sich alle Beteiligten ein ganz praktisches Bild zu diesen Geräten machen können. Anschließend werde ausgewertet und der tatsächliche Bedarf seitens des Landkreises zur Verfügung gestellt. **Abg. Krahn** kann das vorgetragene Vorgehen unterstützen, aus der Stadt Hannover kenne er Berichte, dass der Unterricht durch die Geräte zu sehr gestört werde und dies nicht sein dürfe. **Abg. Behrens** erkundigt sich für die Nutzung der Förderung nach der Förderfrist. **Frau Schultz** kann die Frist nicht genau benennen und liefert diese nach.

(Protokollergänzung: Laut Förderrichtlinie beginnt der Förderzeitraum am 15.07.2021 und endet mit Ablauf des 31.07.2022. Die Förderrichtlinie wurde am 08.09.2021 im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt gemacht.)

Abg. Lindenberg erfragt, ob ggf. die Möglichkeit auch für Hauptverwaltungsbeamte bestehe, sich die Arbeitsweise der mobilen Luftfiltergeräte anzuschauen. **Frau Schultz** nimmt den Gedanken mit und es wäre eine Möglichkeit dies anzubieten.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Sachstand zum Neubau des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen Bremervörde**

Herr von Fintel berichtet anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand zum Schulneubau in Bremervörde. Zu Beginn startet er einen Film, der den Ablauf der Baustelle ab Baustelleneinrichtung bis dato aus den Fotos der vor Ort installierten Kamera zeigt. Die Schnel-

ligkeit der Errichtung von drei Etagen wird hier deutlich. Da in den kommenden Wochen bereits mit dem Innenausbau begonnen wurde, wurde die oberste etwa 2.000m² große Geschosdecke abgeklebt, damit kein Regenwasser in den Baukörper gelangt. Die Errichtung des Dachstuhles sei für Ende Oktober geplant. **Herr von Fintel** weist auf das Bemühen der Fa. Goldbeck hin, für die einzelnen Gewerke zur Umsetzung regionale Firmen zu binden. Er muss jedoch auch berichten, dass sich dies aus verschiedenen Gründen leider als Schwierigkeit herausstelle. Einerseits haben die Firmen prall gefüllte Auftragsbücher, einige sind für diese Baustellenausmaße nicht eingerichtet und einige scheuen auch die angesetzten Fristen, die aufgrund aktueller Materiallieferschwierigkeiten als zu risikobehaftet für das eigene Unternehmen eingeschätzt würden. Als nächste Herausforderung sei die Umzugsplanung zu nennen, hier werde man ein Team von Vertreterinnen und Vertretern der Fa. Goldbeck, des Landkreises und der Schulen bilden, um den Umzug langfristig zu planen, denn man sei zwingend auf die Einbindung der Lehrerinnen und Lehrer angewiesen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Zustandserfassung der Kreisstraßen und -radwege**
Vorlage: 2016-21/1294

Die **Vorsitzende Dorsch** kündigt den Bericht eines externen Referenten, Herrn Radig von der Firma Geo Net solution GmbH, an. Herr Radig berichtet anhand einer Präsentation zum Vorgehen und zu den Ergebnissen der beauftragten Zustandserfassung der Kreisstraßen und der begleitenden Radwege.

Abg. Behrens erkundigt sich, ob die GIS-Daten der Zustandserfassung mit Herstellern hinterlegt werden. **Herr Engelhardt** erläutert, dass das vorrangige Ziel ein Abgleich der priorisierten Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen mit Erhebungsdaten eines unabhängigen Dritten gewesen sei. Sinnvolle Ergänzungen in der Einpflege in das GIS-Datensystem des Landkreises seien z.B. die vorhandenen Verkehrsbelastungen. Es gehe bei der Pflege und Vorhaltung der digitalen Daten darum, zukünftig möglicherweise einen alternativen Weg zu beschreiten, da jahrzehntelange Erfahrung der bisher tätigen Straßenmeister in absehbarer Zeit wegfallen würden. **Abg. Thiert** fragt nach, wie dargestellt werden könne, wenn eine Straße abschnittsweise sehr unterschiedlich schlecht sei. **Herr Radig** erläutert, dass ein Wechsel des Straßenzustands zu einem Wechsel in der Darstellung führe, daher könne eine Straße in kleinere Abschnitte aufgesplittet sein und es werden sehr unterschiedliche Zustände dokumentiert. **Abg. Peters** fragt nach, ob die Daten der acht Kameras, die zur Befahrung auf dem Fahrzeug montiert waren eine ähnliche Ansicht wie beispielsweise bei „google streetview“ ermöglichen. **Herr Radig** antwortet, dass diese Daten dem Landkreis zur Verfügung stünden, so könne jeder Mitarbeiter vom Büro aus verschiedene Abschnitte einer Kreisstraße besichtigen. **Abg. Peters** fragt nach, ob es mit der Datenlage möglich sei, den Effekt des Generationswechsels auszugleichen und in welchen Zyklen eine Wiederholung durchgeführt werden müsse. **Herr Radig** erläutert, dass er aus seiner Erfahrung eine Wiederholung der Straßenzustandserfassung alle 5 Jahre empfehle und natürlich sei anhand der Datenlage eine Planung vom Schreibtisch aus möglich. **Abg. Borngräber** fragt nach den Kosten und Folgekosten für den Landkreis, um die Daten zu erfassen. **Herr Engelhardt** erläutert, dass die Kosten für die Ersterfassung bei 150.000 € liegen. **Herr Radig** ergänzt, dass die Wiederholung der Erfassung je nach Aufgabenstellung natürlich kostentechnisch variere, in jedem Falle werde eine Aktualisierung der Daten wesentlich günstiger ausfallen als die Ersterfassung. **Frau Umierski** demonstriert über die Präsentationsfläche die Benutzung der Software und befährt virtuell die sogenannte „Moorautobahn“ K 102 und die Ortsdurchfahrt Bartelsdorf.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Lindenberg stellt nochmal die Frage hinsichtlich zur Verfügung gestellter Unterlagen aus den Präsentationen zum Protokoll. **Herr Dr. Lühring** erläutert, dass grundsätzlich alle Präsentationen dem Protokoll beigelegt werden. Beim Schulneubau Bremervörde sei jedoch nur exemplarisch ein einzelner Grundriss zur Orientierung gezeigt worden. Frau Schultz ergänzt, dass wie vom Landrat bereits beantwortet, gerne Akteneinsicht vorgenommen werden könne. In der Vielzahl der Ausführungsplanungen bitte sie erneut um Konkretisierung bzw. Detaillierung, welche Planausschnitte von Interesse seien.

Abg. Brandt stellt eine Frage, die sie aus der Fraktion mitgenommen habe, nämlich wie der Landkreis zu Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn stehe. **Herr Engelhardt** könne seine Sicht aus Amt 66 vortragen, würde jedoch die Verortung dieser Frage eher beim Straßenverkehrsamt unter der Leitung von Frau Ringen sehen. Aus seiner Sicht seien innerorts, insbesondere in Großstädten, gute Erfahrungen gesammelt worden, außer Orts sehe er eine gefährliche vermeintliche Sicherheit und würde für diese Bereiche eher davon abraten. Es sei aus seiner Sicht immer eine Einzelfallprüfung erforderlich.

gez. Dorsch
Vorsitzende

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Ebenwalder
Protokollführerin